

Bekanntmachung

Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindebereich Painten

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.01.2021 beschlossen, ab sofort die Verfolgung und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufzunehmen, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Der Markt Painten tritt deshalb dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.



Michael Raßhofer, 1. Bürgermeister

Aufgehängt am: 03.02.2021

Abgenommen am: 03.03.2021